



VZO GmbH
 Bassumer Weg 6
 27801 Dötlingen
 Tel. 04432/6459941
 Fax 04432/6459943
 Mobil 0152-53803350
 vzo@gmx.net
 Amtsgericht Oldenburg
 HRB 213169
 Geschäftsführer
 Jan-Helge Plate
 VVO-Nr. 034580030639
 Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

LIEFERSCHEIN – SCHWEIN –

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name _____ Betriebskennnummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO: _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____ Kennzeichnung der Tiere _____
 Telefon _____
 Fax _____ **Bio:** ja nein Kontroll-Nr. _____
 Betriebsnummer des Ferkelerzeugers: _____
 Futtermittelhersteller: _____

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____ Schwein ___ Eber ___ Sauen ___ AUTOFOM ___ FOM

II. Standarderklärung der Verordnung 853/2004: QS: ja nein Salmonellenstatus: I II III Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlacht- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- 1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen**
 ja nein
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringen der Tiere zur Schlachtung bestanden
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (insbesondere Salmonellenstatus).
5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name _____

Anschrift _____

Tel. _____ Fax _____

6. Wurden die Schlachtschweine mit Arzneimitteln der Gruppe Tetracycline behandelt?
 In den letzten 42 Tagen: ja nein In meinem Bestand überhaupt nicht:
7. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben: Ich, als der unter Ziffer I genannte verantwortliche Tierhalter des Herkunftsbetriebes obengenannter Tiere, verzichte bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.

III. Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß Durchführungs-VO(EU) Nr. 1337/2013

Bestätigung ASP: Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kerngebiet) i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.

Geburt der Ferkel:

Deutschland andere(s) Deutschland Brandenburg Dänemark Niederlande Belgien Andere (EU)

Die Schweine wurden (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013) in Deutschland aufgezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des Empfängers

Unterschrift des Lebensmittelunternehmers

**) Anmerkung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch: Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung (u.a. Schädlingsbekämpfung, Futtermittelsatz/-Lagerung) durchführen und die eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei "Ja" setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der KOM vom 10.08.2015. Alle übrigen Betriebe müssen "Nein" ankreuzen.